

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 07. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Juli 2023)

zum Thema:

**Standards für (private) Postzusteller in Berlin: Transparenz herstellen (II) -
Nachfrage zur DS 19/15 203**

und **Antwort** vom 18. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Juli 2023)

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16 068

vom 7. Juli 2023

über: Standards für (private) Postzusteller in Berlin: Transparenz herstellen (II) -
Nachfrage zur DS 19/15 203

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Da Behördenpost in der Regel mit terminlichen Fristen für die Bürger (Widerspruch, Einreichung von Unterlagen usw.) verbunden ist; gibt es für die verbleibenden 5% der Briefe, die nach dem zweiten Einlieferungstag nicht zugestellt werden, eine Maximallaufzeitvereinbarung, z.B. Zustellung spätestens am 5. Werktag nach Einlieferung?

Zu 1.:

Für die verbleibenden 5 % der betroffenen eingelieferten Briefsendungen enthalten die Post-Universaldienstleistungsverordnung (PUDLV) und in der Folge die Vereinbarungen

keine Vorgabe zur Zustellfrist.

2. Was ist das Resultat der vom Dienstleister durchgeführten letzten Laufzeitmessung? Wann erfolgte die letzte Stichprobenmessung durch das Landesverwaltungsamt und wie war das Resultat? Gibt es Gebiete, die besonders von Verzögerungen betroffen sind?

Zu 2.:

Die aktuelle Laufzeitmessung durch den Dienstleister führte zu folgenden Ergebnissen: 82,24 % der eingelieferten Briefsendungen wurden bis zum auf den Einlieferungstag folgenden Werktag zugestellt. Bis zum zweiten auf den Einlieferungstag folgenden Werktag waren 94,08 % der eingelieferten Briefsendungen zugestellt worden. 5,91 % der eingelieferten Briefsendungen wurden nicht bis zum zweiten auf den Einlieferungstag folgenden Werktag zugestellt.

Auf eine Stichprobenkontrolle durch das Landesverwaltungsamt (LVWA) wurde in den letzten zwei Jahren auf Grund der Pandemie verzichtet. Aktuell ist eine neue Stichprobenkontrolle in Vorbereitung.

Ob einzelne Gebiete überdurchschnittlich von Zustellungen, die nicht bis zum zweiten auf den Einlieferungstag folgenden Werktag erfolgt waren, betroffen sind, wird aus den vorliegenden Ergebnissen der allgemeinen Stichprobenmessung nicht sichtbar, so dass keine gebietsbezogenen Laufzeitdaten vorliegen. Gesonderte Laufzeitkontrollen auch durch den Dienstleister in Bezug auf ein bestimmtes Gebiet erfolgen jeweils bei konkreten Reklamationen.

3. Ist es ggf. angedacht, eine zentrale E-Mailadresse oder ähnliches einzurichten, damit sich Bürger direkt und zielgerichteter beschweren können und die zuständige Fachbehörde von administrativen Aufgaben, wie das Weiterleiten von Beschwerden, entlastet wird?

Zu 3.:

Eine zentrale behördliche Anlaufstelle für behördenpostbezogene Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern und verwaltungsexternen Einrichtungen ist nicht vorgesehen.

Grundsätzlich ist zweckmäßigerweise die absendende oder adressierte Behörde bei Reklamationen die erste Anlaufstelle. Diese kann über zusätzliche Kenntnisse zu dem Vorgang verfügen. Zudem erhält sie nur so Kenntnis über Probleme bei der Zustellung ihrer Sendungen bzw. an sie gerichteter Sendungen. Die Behörden, die nicht unmittelbar aufklärbare Beschwerden erhalten oder anderweitig Kenntnis über Zustellprobleme haben, leiten die Beschwerden im Einzelfall an das Landesverwaltungsamt (LVWA) weiter. Dieses geht den Einzelfällen durch die Anforderung von Stellungnahmen an den beauftragten Postdienstleister nach.

Berlin, den 18. Juli 2023

In Vertretung

Christian Hochgrebe

Senatsverwaltung für Inneres und Sport